

**Bewerber gesucht für eine Ausstellung vom 21.01. – 04.03.2018 in der**

**„Schwäbischen Galerie Oberschönenfeld“**

im Rahmen der alle zwei Jahre anstehenden Ausstellung „der Landkreis zu Gast in der Schwäbischen Galerie im Volkskundemuseum Oberschönenfeld des Bezirks Schwaben“.

Bewerben können sich bedeutende Künstlerpersönlichkeiten der Vergangenheit und der Gegenwart, die als Einwohner des Landkreises Augsburg ihren Hauptwohnsitz seit mindestens Januar 2016 im Landkreis Augsburg oder den Großteil ihres Lebens im Landkreis Augsburg verbracht haben und noch keine Einzelausstellung in Oberschönenfeld hatten.

Bei Künstlergruppen müssen zusätzlich mindestens zwei Drittel Einwohner des Landkreises Augsburg sein.

Die Bewerbung sollte mindestens eine aussagekräftige Vita des künstlerischen Schaffens, nach Möglichkeit aber weitere Informationen wie Ausstellungskataloge umfassen.

Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Ausstellungsmöglichkeit.

**Bewerbungen bis spätestens 07.04.2017 an:**

Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Frau Julia Romankiewicz-Döll  
Zimmer Nr. 191  
Tel. 0821 3102 – 2547  
E-Mail: [julia.romankiewicz-doell@lra-a.bayern.de](mailto:julia.romankiewicz-doell@lra-a.bayern.de)

## **Ausstellungsrichtlinie**

### **Belegung „Schwäbische Galerie Oberschönenfeld“**

Der Kultur- und Schulausschuss des Landkreises Augsburg hat am 18.5.2011 folgende Richtlinie beschlossen:

#### **Zweck**

Der Landkreis Augsburg hat aufgrund seiner Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten des Schwäbischen Volkskundemuseums Oberschönenfeld in der Trägerschaft des Bezirks Schwaben die Möglichkeit, alle 2 Jahre die Schwäbische Galerie Oberschönenfeld mit einem/ einer Künstler/ Künstlerin seiner Wahl für ca. 6-8 Wochen zu belegen.

Im sogenannten Bräumeisterstadel wurde vom Bezirk Schwaben die Schwäbische Galerie als Galerie der modernen Schwäbischen Kunst eingerichtet. Im Programm stehen in einem kontinuierlichen Wechsel Retrospektiven mit Werken bedeutender schwäbischer Künstlerpersönlichkeiten der Vergangenheit und der Gegenwart sowie Ausstellungen zu thematischen Schwerpunkten und zu künstlerischen Techniken.

#### **Künstlerkreis**

Berücksichtigt werden sollen für eine Ausstellung im vorgenannten Rahmen

- bedeutende Künstlerpersönlichkeiten der Vergangenheit und der Gegenwart,
- die als Einwohner des Landkreises Augsburg ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwei Jahren vor Beginn der Ausstellung im Landkreis Augsburg oder den Großteil ihres Lebens im Landkreis Augsburg verbracht haben
- und noch keine Einzelausstellung in Oberschönenfeld hatten.

Bei Künstlergruppen müssen zusätzlich mindestens zwei Drittel Einwohner des Landkreises Augsburg sein.

#### **Belegungsverfahren**

1. Die Belegung erfolgt alle 2 Jahre, erstmals zum Januar 2012.
2. Die Möglichkeit der Ausstellung wird an die gleiche Person oder Gruppe grundsätzlich nur einmal vergeben.
3. Die Entscheidung über die Ausstellungsvergabe treffen die im Arbeitskreis Oberschönenfeld vertretenen Kreisräte des Schul- und Kulturausschuss, die dazu von den jeweiligen im Schul- und Kulturausschuss vertretenen Parteien benannt wurden, in nicht öffentlicher Sitzung aufgrund von Vorschlägen von drei Sachverständigen in der Regel ein Jahr vor der Ausstellung.
4. Die drei Sachverständigen werden vom Landrat für jeweils eine Vergabe bestellt.
5. Die Sachverständigen erhalten eine Entschädigung entsprechend der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger.
6. Die Beratungen über die Vergabe erfolgen nicht öffentlich. Auch die Sachverständigen sind zum Stillschweigen über die Beratungen verpflichtet.